

Heppenheim, den 23. Juni 2016

Herrn  
Gottfried Schneider  
Vorsitzender des Kreistages  
Landratsamt  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

23.06.2016

**Anfrage: Schulsanierung im Bezug auf Schadstoffe hier exemplarisch bezüglich PCB**

Sehr geehrter Herr Schneider,

Bitte geben Sie die folgenden Fragen an den Kreisausschuss zur Beantwortung am 04.07.2016 weiter!

Die Aktuellen Messergebnisse der Luftmessungen in den Klassen Räumen der Geschwister-Scholl-Schule mit dem hier angesprochenen Werten benötigen noch weitere Erklärungen.

Die **Erste** Messung erfolgte 22.05.2015 mit 8 h am Tag (Freitag vor Pfingsten)  
Nicht dokumentiert wurde Luftdruck, Temperatur, und Sonneneinstrahlungswerte.  
Die Räume wurden in der Zeit der Messung angeblich nicht genutzt.  
Hierbei sind Werte über der 300 ng/m<sup>3</sup> PCB aufgetreten

Die **Zweite** Messung erfolgte am 24. und 25.11.2015 (Dienstag u. Mittwoch)  
Die Messung erfolgte während des Schulbetriebs  
Es wurde die Temperatur mit 20,6° - 23,2° angegeben die rel. Luftfeuchte von 31-54% Eine Nutzung der Räume.  
Luftdruckwerte und Sonneneinstrahlungswerte sind nicht dokumentiert worden, ebenso keine Daten der Wetterlage.  
Die hierbei gemessenen Werte lagen unterhalb der 300 ng/m<sup>3</sup> Eingreifgrenze

Die Dokumentation über das Analyse- und Auswertungsverfahren fehlt bei beiden Messungen, auch sind die Messstellen nicht genau verortet, nur Klassenräume sind angegeben, eine Höhenangabe der Probennahme fehlt ebenfalls.

**Daher ergeben sich spezielle und allgemeine Fragen:**

Wieso wurde die Zweite Messung durchgeführt? Wurde beabsichtigt durch mehrmaliges Messen die Kritischen Werte als solche zu entkräften. Es ist absolut unzulässig uns aberwitzig in einem derart sensiblen Bereich durch zusätzliche Messungen zu neuen Aussagen zu kommen. Vielmehr müsste aus der Doppelmessung die Ableitung der Standartabweichung ermittelt werden und eine Aussage getroffen werden mit welcher Wahrscheinlichkeit Werte über der 300ng/m<sup>3</sup> zu erwarten sind – Wurden diese Berechnungen durchgeführt? Und wenn nicht warum nicht.

Gibt es ein Kataster welches alle Gebäude, die von der Gebäudewirtschaft verwaltet werden in dem die vorhandenen Schadstoffbelastungen dokumentiert sind?

Wenn mit nein beantwortet wird: Ist zu begründen warum es kein Kataster hierzu gibt?

Ist der Kreisbehörde nicht bewusst, dass hier die große Gefahr besteht Menschen, die in einem übermäßig mit Schadstoff belasteten Gebäude sich Aufhalten müssen, widerrechtlich eine Körperverletzung erdulden müssen und ihnen daraus Schadensersatz und Schmerzensgeld zusteht?

Gibt es einen Maßnahmenplan, der die Reihenfolge der zu sanierenden Gebäude auf Grund ihrer Schadstoffbelastung bzw. ihrer zu erwartenden Schadstoffbelastung abbildet?

Wenn mit nein beantwortet wird: Ist zu begründen warum es keinen Maßnahmenplan gibt?

Sind die festgestellten und wahrscheinlichen Schadstoffbelastungen mit allen Betroffenen offen kommuniziert worden? Die Frage schließ alle bisher durch Geführten Messungen an allen Objekten mit ein! (Hemsberg-Schule, Führt, etc.)

Sind nach Sanierungen Kontrollmessungen über den Erfolg der Sanierung bezüglich von Schadstoffbelastungen durch geführt worden und diese Ergebnisse allen Betroffenen mitgeteilt worden?

Welche Maßnahmen wurden getroffen für Gebäude, die überprüft wurden mit einem Ergebnis, Werte über 3000ng/m<sup>3</sup> PCB, dass sofort eingegriffen werden muss!

Falls es derartige Werte noch nicht aufgetreten sind wie sieht der hierzu gehörende Maßnahmen plan aus?



Fraktionsvorsitzender Dr. Bruno Schwarz

Kapellenweg 5  
64646 Heppenheim Ober-Laudenbach  
T: 06252 126983  
F: 06252 126985  
M: 0172 9809003  
M: 062527929009